

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 60 (1987)

Heft: [3]

Anhang: Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungsrundschau 3/1987
= Supplément de la Revue suisse d'éducation 3/1987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Folgen der Verstaatlichung?

Markus Kamber

Unsere heutige Betrachtung gilt dem Schicksal der französischen Schule in Bern. Ein Einzelbeispiel zwar, das dennoch aber eine gewisse Grundsätzlichkeit beanspruchen darf. Die Entwicklung dieses Schulfalles ist insofern auch von Interesse, als er ein Politikum mit entsprechender Publizität darstellt. Am 4./5. April 1987 wird das Bernervolk eines 22-Mio.-Kredites wegen zur Urne gerufen. Allerdings ist es fraglich, ob der liberale Standpunkt der Privatschule überhaupt eine Chance bekommt, ebenfalls diskutiert zu werden. In der Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern wird dieser Aspekt jedenfalls mit keinem Wort erwähnt, und auch der Abstimmungskampf schweigt sich darüber aus.

Ein symbolisches Datum

Am 1. August 1982 wurde die seit 39 Jahren in Bern wirkende private französische Schule (L'école de langue française de Berne) verstaatlicht.

Seither geht's ihr irgendwie weniger gut. Der aus etwa 400 Mitgliedern bestehende Gründerverein hat sich nicht aufgelöst, sondern wirkt noch heute. Trotz der Kantonalisierung der Schule will er durch seinen Einfluss der westschweizerischen und frankophonon Gemeinschaft in Bern und Umgebung den obligatorischen Schulunterricht in ihrer Muttersprache sicherstellen, gleichzeitig auch den gesellschaftlichen Rahmen rund um die «eigene» Bildungsstätte geben, um ihr auf diese Weise auch immer wieder Impulse aus dem französischen Sprachbereich zu vermitteln.

Der Gründerverein ist heute naturgemäss ein kritischer und besorgter Beobachter «seiner» Schule. Zwei seiner Mitglieder gehören der Schulkommision an.

Gesetze uniformieren

Der Schule wird heute zum Vorwurf gemacht, sie trage dem spezifischen Charakter dieser Institution nicht mehr genügend Rechnung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die für alle anderen Schulen gelten, uniformieren zwangsläufig. Dies ist mit ein Preis ihrer Verstaatlichung. Der Gründerverein beklagt beispiels-

weise, dass im Jahre 1983/84 eine Klasse wegen ungenügender Schülerzahl geschlossen werden musste. Im entsprechenden Jahresbericht wird zwar erklärt, die französische Schule möchte für sich keine Privilegien, jedoch die Berücksichtigung der spezifischen Lage und Bedürfnisse der Schule beanspruchen. Allerdings wäre es schwierig, dazwischen einen gerechten Trennungsstrich zu ziehen. Um den demographischen Auswirkungen mit der Gefahr von Klassenschliessungen entgegenzutreten, hat der Gründerverein eine Werbekampagne bei Eltern potentieller Schüler im ganzen Einzugsgebiet durchgeführt.

Aufnahmepraxis

Die Gefahr von Klassenschliessungen beschäftigt den Gründerverein. Darüber hinaus ist er von weiteren staatlichen Massnahmen enttäuscht, welche die Autonomie der Schule beeinträchtigen. So bereitet insbesondere die Aufnahmepraxis Sorgen:

- Das von der Privatschule erhobene Schulgeld hat selektioniert. Heute schicken die meisten Angestellten ausländischer Botschaften ihre Kinder in die französische Schule. Unter den Neuzuzügern hat es viele schulungewohnte Kinder. Sie beeinträchtigen die Erfüllung der Ausbildungsziele, sind schlecht anpassungsfähig und vermutlich nur für kürzere Zeit in der Schweiz.
- Auf der anderen Seite werden Schüler abgewiesen, die vorher

durch die Privatschule ohne Problem aufgenommen worden sind. Die strenge Beachtung des Territorialprinzips durch die verstaatlichte französische Schule macht dem Gründerverein zu schaffen. Wenn die Kinder eines Hotelpaares französischer Muttersprache ihres Wohnsitzes wegen an die deutschsprachige Schule in Bern gewiesen werden, reagiert der Gründerverein allergisch – und erst noch ohne Erfolg.

Die Beamten

Die Kinder von französisch sprechenden Beamten bilden traditionsgemäss den Grundstock der Absolventen der französischen Schule. Durch die grosszügige Verbesserung der Anstellungsverhältnisse für die Bundesbeamten geriet die französische Schule in Bedrängnis:

Der im Bundeshaus arbeitende Beamte behält seinen Wohnsitz in der Westschweiz, pendelt täglich zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, während er seine Kinder die Schule ihrer engeren Heimat durchlaufen lässt.

Frankophone Minorität

Die Schulkommission hat durch die Verstaatlichung ein anderes Gesicht bekommen. Die Vertreter der Frankophonie sind in der Minderheit. Sie haben oft Mühe, sich mit ihren Anliegen durchzusetzen.

Ein Neubau

Die nun kantonale französische Schule braucht ein neues Haus; in dieser «Notwendigkeit» ist auch der Hauptgrund der Verstaatlichung zu suchen. Seit Jahren werden Bauprojekte ausgearbeitet und diskutiert, wird der Konsens zwischen Wunsch und realer Möglichkeit gesucht. Er schien gefunden, der Grosse Rat (Kantonsparlament) stimmte zu und dann wurde mit Erfolg und überraschend das Finanzreferendum dagegen ergriffen. Eine bislang unbestrittene Institution der Bundesstadt war plötzlich in Frage gestellt.

Die Gegner

Gegen den Neubau der französischen Schule in Bern sind vor allem die sparsamsten Bürgerinnen und Bürger sowie diejenigen, welche gegenüber dem Anderssein – selbst wenn es nur westlich des Röstigrabens vollzogen wird – immer wieder Vorbehalte anzubringen haben. Präzis an dieser Stelle ergaben sich die Probleme für die Privatschulen.

Das kommt halt davon

An sich wäre es ein «gefundenes Fressen», die aus ganz anderen Gründen zur Diskussion gestellten Konsequenzen der Verstaatlichung einer Privatschule auszuleuchten und an den

Pranger zu stellen. Dies hiesse aber, von den Befürwortern in einem Abstimmungskampf

- der Intoleranz gegenüber der Westschweiz
- der Bildungsfeindlichkeit
- des Neides der benachteiligten Konkurrenz
- eidgenössischer Xenophobie bezichtigt zu werden. All diese Vorwürfe darf die Privatschule nicht auf sich zukommen lassen.

Unmögliche Chance

Die Privatschule kann in diesen Abstimmungskampf also kaum eingreifen, wenn ihr nicht bis zur Xenophobie reichender Opportunismus und Vorteilsbedachtheit vorgeworfen werden sollen. Die politische Konstellation ist sehr unglücklich. Das Beispiel der französischen Schule hätte sich vortrefflich geeignet, um die Vorteile der Privatschule herauszustreichen.

Was übrigbleibt

Auch das Beispiel der französischen Schule in Bern zeigt uns, dass die Privatschule zwangsläufig in einen Mehrfrontenkrieg gerät. Die öffentliche Schule ist in der Meinung des Bürgers und Steuerzahlers so breit abgestützt, dass Diskussionen über «den anderen Weg» nicht einmal geführt werden.

Juventus

Schulen mit Ziel

Patient, Arzt und Spital brauchen Sie!

Die Arztgehilfenschule Juventus bringt Sie ans Ziel!

- Dipl. Arztgehilfin VSA
- Dipl. Arzt- und Spitalsekretärin
- Dipl. Tierarztgehilfin GST
- Medizinische Weiterbildungskurse

Alle Ausbildungen mit EDV. Praxisgerechte
Spezialzimmer. Schulbeginn im April und Oktober.



Bitte einsenden an:
Rektorat Arztgehilfenschule
Juventus, Postfach 183, 8021 Zürich

Senden Sie mir gratis das Programm

Arztgehilfin

Arzt- und Spitalsekretärin

Tierarztgehilfin

Weiterbildungskurse



Auskünfte
01/242 43 00

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____